

originelle Antworten. Die slawistische Bibliothek bereichert er so um einen außerordentlich wertvollen Posten.

Martin Wihoda

-----

Till STÜBER, *Der inkriminierte Bischof. Könige im Konflikt mit Kirchenleitern im westgotischen und fränkischen Gallien (466–614)* (Millennium-Studien 82) Berlin / Boston 2020, De Gruyter, X u. 551 S., 2 Abb., 2 Tab., ISBN 978-3-11-061923-2, EUR 129,95. – Der Band stellt die „leicht überarbeitete und ergänzte Fassung“ (S. VII) einer 2017 von der Freien Univ. Berlin und der Univ. Strasbourg angenommenen Diss. dar. Insbesondere interessiert sich der Vf. für die „sozio-politischen Strukturelemente“, die den Konflikten zwischen dem gallorömischen Episkopat und den westgotischen und fränkischen Königreichen zugrunde lagen, sowohl für die Methoden der Konfliktaustragung als auch für die „Mechanismen“, die Akteuren geholfen haben könnten, „eine einvernehmliche Beilegung der Konflikte in Aussicht“ zu stellen (S. 487). Das riecht stark nach der besonders in Frankreich und den Vereinigten Staaten gepflegten Konfliktforschung; der Vf. erkennt „Berührungspunkte“ zu diesen Diskussionen, stellt sie aber zur Seite, indem er betont „daß staatliche Strukturen ... im poströmischen Gallien sicherlich in größerem Maße vorhanden waren“ (S. 29). Haben die Konfliktforscher sich weniger mit staatlichen Strukturen und Gesetzen befasst, so handelt es sich hier insbesondere um die Natur der bischöflichen Macht selbst und die politische Stellung des Episkopats innerhalb von zwei nachrömischen Königreichen. Der Vf. nähert sich diesen Problemen auf streng analytische Art und Weise. Der erste und größere Teil seiner zweiteiligen Studie besteht aus 20 Fallstudien, in denen bestimmte Konflikte zwischen Bischöfen und Königen vorgestellt und gründlich behandelt werden. Es handelt sich um neun Episoden aus dem tolosanischen Westgotenreich und elf aus den fränkischen Merowingerreichen. Dies sind die wertvollsten Seiten des Buchs, voller interessanter quellenkritischer Bemerkungen zu zentralen Geschehnissen des nachrömischen Gallien. Besonders hervorzuheben sind die Abschnitte über die Verratsvorwürfe gegen Caesarius von Arles (S. 100–129) und die neue Betrachtung verschiedener Aspekte der Gundowald-Affäre (S. 265–312). Diesen Seiten folgt ein kurzer synthetischer Teil, in dem zuerst nach „konfliktgenerierenden Faktoren“ gefragt wird (S. 371–418). Sowohl unter den Westgoten als auch unter den Franken waren fast alle Konflikte politischer Natur, und die meisten Prozesse und Fälle von Verbannung waren solche, in denen Bischöfe verdächtigt wurden, Loyalitäten zu anderen Herrschern zu pflegen oder „oppositionelle Netzwerke“ zu unterstützen (vgl. Tab. 1, S. 372f.). Potentiell gefährlich war es auch, eine Diözese zu verwalten, die zwischen zwei Königreichen lag. Der Vf. betont in diesem Zusammenhang u.a. die Wichtigkeit des Treueides, den die Merowingerkönige ihren Bischöfen abverlangten. Am Ende befasst er sich mit „Austrag und Bewältigung von Loyalitätskonflikten“ (S. 419–486). Hier ist sein Überblick des römischen und kanonischen Rechts eher kursorisch. (Auch wenn es faktisch kaum eine Rolle gespielt hat, hätte das Dekretalenrecht zumindest herangezogen werden sollen,